



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>2030/I/10.3/2025</b>	Datum <b>04.06.2025</b>	Aktenzeichen 004- 05:IKZ/Soziales/Betreuun gsbehörde
--------------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>30.06.2025</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz - Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde durch die Stadtverwaltung Zweibrücken zu.

### **Begründung:**

Im Rahmen des Modellvorhabens zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Südwestpfalz streben die drei Kooperationspartner, die beiden Städte Zweibrücken und Pirmasens sowie der Landkreis Südwestpfalz, die Einrichtung einer gemeinsamen Betreuungsbehörde an. Aufgabenträger wird damit künftig die Stadtverwaltung Zweibrücken sein.

Diese Einrichtung ist als weiteres positives Ergebnis der Zusammenarbeit im Bereich der vierten Projektsäule *Soziales* zu verzeichnen. Bereits Anfang des Jahres 2025 wurde ein gemeinsames Amt für Ausbildungsförderung bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz eingerichtet.

Auch die dritte Projektsäule *Einrichtung einer Fördermitteleinwerbungsstelle* wurde erfolgreich durch eine Zweckvereinbarung realisiert, sodass sich weiterhin mit der Umsetzung der ersten beiden Projektsäulen, *Gemeinsame Vergabestelle* und *Zentrale Beschaffungsstelle*, intensiv auseinandersetzt werden kann.

Seit 2023 wurden wesentliche Betreuungsrechtsreformen wirksam, die den Anspruch an die kommunalen Betreuungsbehörden erhöhen. Bislang war das Betreuungsrecht stark vertretungsorientiert. „Unterstützte Entscheidungsfindung“ heißt das maßgebliche „Werkzeug“, um das Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft besser in die Realität umzusetzen. Den Betreuungsbehörden kommt an der Schnittstelle zwischen Sozial- und Betreuungsrecht eine zentrale Funktion zu.

Der örtlichen Betreuungsbehörde sind als Fachbehörde strukturell steuernde Aufgaben übertragen. Sie informiert die Öffentlichkeit über das Betreuungsrecht und Möglichkeiten der Vorsorge. Bei der Erschließung von vorrangigen Hilfen arbeitet sie mit unterstützenden Hilfesystemen zusammen, um die Selbstbestimmung betroffener Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu wahren. Die Betreuungsbehörde steht hier an zentraler Stelle und gewinnt damit ein starkes eigenständiges Profil in der Sozialberichterstattung gegenüber dem Betreuungsgericht.

Um diese Veränderungen anzugehen und die Anforderungen umzusetzen, bietet sich grundsätzlich eine Kooperation der Kommunen an. Gemeinsam können Lösungen für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, neue Verfahren etabliert und die erforderliche Netzwerkarbeit erbracht werden. Zudem kann durch eine stabile Personaldecke die Ausfallsicherheit erhöht und die Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Die drei Betreuungsbehörden sollen, unter der Leitung der Stadt Zweibrücken, zusammengelegt werden. Die Leistungen werden an zwei Standorten (Pirmasens und Zweibrücken) angeboten, wodurch folgende positiven Effekte generiert werden:

- Sicherstellung einer gleichbleibenden Versorgungsqualität in der Region
- Sicherstellung der Erreichbarkeit
- kürzere Wege zur Betreuungsbehörde für Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsgerichtsbezirk Zweibrücken (z. B. Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land)
- bessere Spezialisierung der Aufgaben in gerichtlichen Verfahren
- Verbesserung und Bearbeitung im Vertretungsfall durch erhöhte Personaldecke.

Durch die intensivere Zusammenarbeit wird eine gleichbleibende Qualität der Betreuung in der Versorgungsregion sichergestellt und die noch eigenständigen Betreuungsbehörden in ihrem Grundsatz gestärkt.

---

Datum / Oberbürgermeister